



# Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.

## Vereinsmeisterschaften 2020

### Allgemeine Ausschreibung



#### 1.0 Allgemeine Verbindlichkeit

Die Ausschreibung der Deutschen Meisterschaft des DSB und die Ausschreibung der Landesmeisterschaft des NDSB ist die Grundlage für die Vereinsmeisterschaft.

#### 2.0 Wettbewerbe

2.1 a: siehe DSB-/NDSB Ausschreibungen 2020,  
b: siehe Ausschreibung/Terminaufstellung 2020 der SG Norderstedt.

2.2 **Finalwettkämpfe** werden bei der Vereinsmeisterschaft nicht durchgeführt.

#### 3.0 Wettkampfklassen / -ort / -termine

Die Wettkampfklassen richten sich nach der DSB-/NDSB-Ausschreibung.

Die Vereinsmeisterschaften finden auf dem Schießstand der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V., Schierkamp 99, 22848 Norderstedt statt.

Die Termine für die Vereinsmeisterschaften werden am „Schwarzen Brett“ im Schützenhaus ausgehängt.

#### 4.0 Teilnahme-/ Startberechtigung

##### 4.1 Teilnahme-/ Startberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 DSB-SpO.

Die Startberechtigung wird nur durch den Veranstalter erteilt/vergeben. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei jedem Start der NDSB-Mitgliedsausweis unaufgefordert vorzulegen.

4.2 Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihres Alters gem. §27 Abs. 3 u. 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten benötigen, sind nur startberechtigt, wenn diese vorliegt. Schüler unter 12 Jahre, maßgebend ist das Geburtsdatum, benötigen zusätzlich die behördlich Ausnahmegenehmigung.

#### 5.0 Startgeld / Siegerehrung

5.1 Ein Startgeld wird nicht erhoben.

5.2 Die Siegerehrungen werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung durchgeführt. Urkunden werden grds. nur für die Plätze 1 – 3 vergeben.

#### 6.0 Allgemeine Bestimmungen

6.1 Disziplinarbestimmungen bei der Vereinsmeisterschaft: Regel 0.9.8 DSB-SpO.

- 6.2 Die Sicherheitsbestimmungen sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.
- 6.3 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 6.4 Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
- 6.5 Je Einspruch ist eine Gebühr von 25,00 € zu zahlen.
- 6.6 Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom Veranstalter eingesetzt.
- 6.7 Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung gemäß gültiger DM-/LM-Ausschreibung und den Regeln 0.10 ff DSB-SpO.
- 6.8 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Scheiben und Startnummern vor dem Start zu prüfen. Spätere Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.
- 6.9 Teilnehmer, die an der weiterführenden Meisterschaft (Kreismeisterschaft) teilnehmen möchten, haben dieses am Wettkampftag auf der Teilnehmerliste mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.
- 6.10 Wird bei den weiterführenden Meisterschaften (Kreis-, Landes- oder Deutsche-Meisterschaft nicht angetreten, ist der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. das verauslagte Startgeld zu erstatten. Erfolgt dieses nicht, entfällt die Startberechtigung zur nächsten Vereinsmeisterschaft in sämtlichen Disziplinen.
- 6.11 Nachschießen  
Schützen, die ohne ihr Verschulden an der Vereinsmeisterschaft nicht teilnehmen können, können Nachschießen. Dieses ist bei der Sportleitung zu beantragen. Der Titel „Meister“ kann in diesem Fall nicht erlangt werden (Regel 0.9.3.3 DSB-SpO).

## 7.0 Datenschutzerklärung

Mit der Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Ergebnislisten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen der Schützengemeinschaft Norderstedt sowie in der Presse, Funk und Fernsehen ein.

## 8.0 Schlussbestimmung

- 8.1 Nicht besonders aufgeführte Punkte in dieser Ausschreibung regeln jeweils die gültigen Sportordnungen(SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) und Norddeutschen Schützenbunden (NDSB).
- 8.2 Ausschreibungen und Mitteilungen im Internet haben nur informellen Charakter. Verbindlich ist die Ausschreibung, die vom Sportausschuss beschlossen wurde. Die Vereinsmeisterschaftsergebnisse können im Internet veröffentlicht werden.
- 8.3 Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

**Uwe Glusnitz**

1. Vorsitzender

**Herbert Sielk**

1. Sportleiter

**Dirk Möller**

2. Sportleiter

**Lutz Wrobel**

1. Jugendleiter

**Ursula Wrobel**

2. Jugendleiterin